Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/11/14 5Ob689/78, 5Ob570/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1978

Norm

BStG §18 Abs1
EisbEG §4 ff A

Rechtssatz

Wenn eine BauO vorsieht, daß Gebäude, die die Durchführung des festgestellten Bebauungsplanes hindern, mit einem Bauverbot zu belegen sind, das einen teilweisen Neubau überhaupt nicht gestattet, einen Neubau nur in der genehmigten Baulinie zuläßt, sind diese Grundstücke als bebaute zu bewerten.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 689/78
  Entscheidungstext OGH 14.11.1978 5 Ob 689/78
- 5 Ob 570/83
  Entscheidungstext OGH 03.05.1983 5 Ob 570/83
  Zweiter Rechtsgang zu 5 Ob 689/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0053628

Dokumentnummer

JJR_19781114_OGH0002_0050OB00689_7800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at